



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 403 137 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2099/93

(51) Int.Cl.⁶ : B42F 13/12

(22) Anmeldetag: 19.10.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1997

(45) Ausgabetag: 25.11.1997

(56) Entgegenhaltungen:

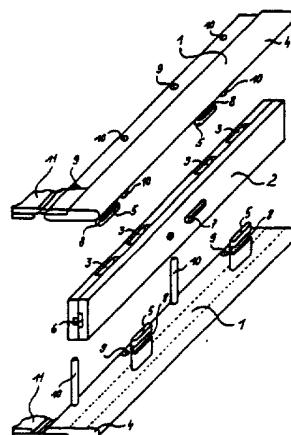
WO 92/15961A1

(73) Patentinhaber:

DEUTSCH ANTON ING.
A-8200 GLEISDORF, STEIERMARK (AT).

(54) BUCHORDNER

(57) Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Buchordner zur buchartigen Präsentierung und Aufbewahrung von Informationsträgern bzw. Blättern, der aus einem Steckrücken (2) und aus zwei gegenüberliegenden leistenähnlichen Seitenteilen (1) besteht, derart zu verbessern, daß Einordnung und Entnahme von Informationsträgern erleichtert werden, Herstellung und Lagerhaltung verbessert werden und eine Variation des Steckrückens und damit des Rückenteiles ermöglicht wird. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, daß der Steckrücken mit keinem der Seitenteile fix verbunden ist, sondern vielmehr als eigener, loser Rückenteil ausgebildet ist, der an seinen beiden Flanken passende Einstektköpfungen (3) für an beiden, ebenfalls losen Seitenteilen (1) befestigte oder angeformte Einstekkelemente (5) aufweist, welche an den beiden losen Seitenteilen (1) mit Hilfe wenigstens eines im losen Steckrücken (2) angebrachten Verschlußschiebers lösbar verankert sind.



B

403 137

AT

Die Erfindung betrifft einen Buchordner mit verbesserter Steckrückenausbildung zur buchartigen Präsentierung und Aufbewahrung von auf oder in blattartigen Informationsträgern angebrachten Gegenständen bzw. Informationsinhalten, dessen eigentlicher Rückenteil aus einem hinten angeordneten Steckrücken und aus zwei, an seinen Flanken gegenüberliegenden, leistenähnlichen Seitenteilen besteht, wobei ein Seitenteil 5 mit Aufreihstiften und der gegenüberliegende Seitenteil mit Einsteklöchern für die Köpfe der Aufreihstifte und mit Einstekkelementen für die dazupassenden Einstektklöpfungen an der Schmalseite des Steckrückens ausgestattet ist, wobei Verschlußschieber im Steckrücken mit dazupassenden Einschubteilen in Ausnahmungen an den Einstekkelementen eingreifen. Derartige Buchordner, die nach dem Steckrückenprinzip aufgebaut sind, sind aus der WO-A1-92/15461 bereits bekannt. Diese Buchordner besitzen eine hervorragende 10 Stabilität. Es ist auch ein buchartig einladendes Lesen der beiden jeweils aufgeschlagenen Seiten möglich und bei Bedarf auch ein unbehindertes Beschriften möglich, weil keine nach oben stehende, störende Ringe, Verschlußbügel oder Verschlußmechaniken vorhanden sind. Es besteht weiters keine Verletzungsgefahr durch zugespitzte Enden von Aufreihstiften, wie sie insbesondere bei einigen Ringordnermechaniken gegeben ist. Als Informationsträger können weichere und dünnerne Papiere verwendet werden, 15 da die Ausreißgefahr im Lochbereich infolge des größeren Durchmessers der Aufreihbolzen wesentlich geringer ist. Dünnerne Papiere erlauben nicht nur ein leichteres Umblättern, sondern es wird dadurch auch die Speicherkapazität wesentlich erhöht. Dadurch ergeben sich indirekt auch niedrigere Papierkosten. Der Steckrücken kann bereits ohne Deckelteile für die Ablage in Hängeregistern leicht adaptiert werden. Weiters 20 ist bei nicht ganz oder nur teilweise gefüllten bekannten Steckrückenbuchordnern keine eigene Klemmvorrichtung zum Zusammenpressen der Informationsträger notwendig. Dies gilt insbesondere für Steckrückenbuchordner mit vier Aufreihstiften, deren Abstände beispielsweise den Normabständen von Vierringbüchern entsprechen. Bei nicht ganz gefüllten Steckrückenbuchordnern ist der Informationsinhalt sogar besser 25 zugänglich als bei totaler Ausnutzung der Speicherkapazität. Die insbesondere bei den Ringbüchern gegebenen unterschiedlichen Ringstärken und "Krümmungen" fallen weg. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn Register verwendet werden. Es kann weiters für alle Buchordnerbreiten ein einheitlicher Lochdurchmesser für die Informationsträger gewählt werden, wenn der Durchmesser der Aufreihstifte bei allen 30 Rückenbreiten gleich ist. Die tatsächlich gegebene innere Ordnerbreite kann voll für die Ablagezwecke genutzt werden, weil die Spitzen der Aufreihstifte in die Einsteklöcher im Seitenteil hineinragen. Die Aufreihstifte sind daher immer etwas länger als der tatsächlich verfügbare Nutzraum. Dadurch entfallen die sonst mechanikbedingten, oft sehr beachtlichen Leerräume zwischen den Buchordnerdeckeln und den Aufreihmechaniken bzw. dem tatsächlich verfügbaren Nutzraum bei den einzelnen Mechaniken.

Die aus der WO-A1-92/15461 bekanntgewordenen Buchordner weisen jedoch auch einige Nachteile auf. So sind diese bekannten Buchordner, ebenso wie Schnellheftermappen, nur auf einer Seite zu öffnen, weil der Steckrücken mit einem der Seitenteile fest verbunden ist. Informationsträger bzw. Blätter können daher 35 nur auf einer Seite nach Entfernen des einen, lösbar mit dem Steckrücken verbundenen Seitenteiles über die dann frei nach oben stehenden Enden der Aufreihstifte eingefügt bzw. herausgenommen werden. Das heißt, der bekannte, nach dem Steckrückenprinzip aufgebaute Buchordner kann entweder nur auf der Vorderseite oder nur auf der Rückseite geöffnet werden, je nachdem, welcher Seitenteil mit dem Steckrücken lösbar verbunden ist und welcher Seitenteil am Steckrücken fix befestigt ist. Dadurch bedingt ist nur 40 eine buchartig chronologische, immer nur von einer Seite ergänzbare Ablagenreihenfolge möglich, wie sie beispielsweise für die Ablage von Zeitschriften wünschenswert ist.

Ein weiteres Problem bei der bekannten Ausführung des Buchordners ist darin gelegen, daß es nicht möglich ist, an einer beliebigen Stelle Informationsträger bzw. Blätter aus einem abgelegten Stapel zu entnehmen oder an einer beliebigen Stelle einzufügen. Es müssen vielmehr, wie dies bei den bekannten 45 Heftmappen der Fall ist, zunächst alle darüberliegenden Informationsträger bzw. Blätter von den Aufreihstiften abgehoben werden. Dadurch besteht die Gefahr, daß der nicht mehr durch die Aufreihstifte gesicherte Teil der abgelegten Unterlagen in Unordnung gerät. Zudem ist ein größerer Zeitaufwand erforderlich.

Nachteilig ist schließlich bei der aus der WO-A1-92/15461 bekanntgewordenen Ausführung eines Buchordners, daß für diesen die Anfertigung von zwei verschieden ausgebildeten Seitenteilen erforderlich 50 ist, da einer der Seitenteile immer mit dem Steckrücken fix verbunden ist und nur einer der Seitenteile Aufreihstifte und der andere Seitenteil Einsteklöcher für die Aufnahme der Köpfe der Aufreihstifte aufweist. Dies erschwert und verteuert die Produktion, die Montage und die Lagerhaltung, da keine auf beiden Seiten des Steckrückens passende Seitenteilausbildung möglich ist. Außerdem kann der Steckrücken nicht auf einfache Weise unabhängig von der Seitenteilausbildung ausgewählt werden, wodurch beispielsweise Form- 55 oder Farbvariationen beim Steckrücken nicht möglich sind.

Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, die erwähnten Nachteile der bekannten Ausführungsform zu vermeiden und einen Buchordner zu schaffen, mit dem das Einordnen und Entnehmen von Informationsträgern bzw. Blättern erleichtert wird, der einen einfacheren Aufbau hinsichtlich der

Fabrikation und Lagerhaltung aufweist und bei dem die einzelnen Bestandteile beliebig variiert werden können. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, daß der Steckrücken an keinem Seitenteil angeformt oder in sonstiger Weise damit fix verbunden ist, sondern daß der Steckrücken als eigener, loser Rückenteil ausgebildet ist, der an seinen beiden Flanken passende Einsteköffnungen für die an den beiden, ebenfalls losen Seitenteilen befestigten oder angeformten Einstekelemente aufweist und daß die Einstekelemente an den beiden losen Seitenteilen mit Hilfe eines oder mehrerer in losen Steckrücken angebrachten Verschlußschieber in den Einsteköffnungen an beiden Flanken des losen Steckrückens lösbar verankert sind. Dadurch, daß der Steckrücken als eigener, loser Rückteil ausgebildet ist und beide Seitenteile über die Einstekelemente am Steckrücken lösbar verankert sind, ist es möglich, durch entsprechendes Entfernen eines der beiden Seitenteile die Informationsträger bzw. Blätter von der Vorderseite bzw. Rückseite des Buchordners zugänglich zu machen und in der gewünschten Reihung neue Informationsträger einzuordnen bzw. eingeordnete Informationsträger zu entfernen. Außerdem können beide Seitenteile ident ausgebildet werden, wodurch Herstellung und Lagerhaltung vereinfacht wird, und es ist möglich, bei gleichbleibenden Seitenteilen lediglich den Steckrücken zu variieren und in seinem Aussehen 15 zu verändern, der ja bei Lagerung des Buchordners nach Art einer Bibliothek den sichtbaren Teil bildet.

Die einheitliche Ausbildung ist auch bei Ausführung des Buchordners mit einem schmalen Steckrücken möglich, wenn gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung die Einstekelemente an den losen Seitenteilen nicht symmetrisch sondern asymmetrisch, seitlich versetzt, angebracht sind, und wenn die beiden seitlichen Flanken des losen Steckrückens dazupassende Einsteköffnungen aufweisen.

Wenn der erfindungsgemäße Buchordner mit als zwei Aufreihstiften versehen ist, ist es sogar möglich, an jeder beliebigen Stelle im bereits bestehenden Stapel entsprechend gelochte Informationsträger bzw. -blätter zu entnehmen oder einzufügen. Dies wird dadurch erreicht, daß die beiden losen Seitenteile gleichartig ausgebildet sind und bei einer geraden Anzahl von Aufreihstiften jeweils abwechselnd angeordnete Einsteklöcher und Aufreihstifte in den gewünschten Abständen aufweisen. Beim Abheben eines 25 Teilstapels oberhalb der gewünschten Stelle werden die Informationsträger bzw. -blätter durch die am oberen Seitenrand angebrachten und den Stapel von oben durchdringenden Aufreihstifte in der vorhandenen Ablagereihenfolge gesichert. Besonders gut geeignet ist hiefür eine den Vierringordnern entsprechende Ausführungsvariante mit vier Aufreihstiften, von welchen jeweils zwei mit jedem Seitenteil fest verbunden sind.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Buchordners in schaubildlicher Darstellung gezeigt.

Zwei leistenähnliche, vollkommen gleich ausgebildete Seitenteile 1 sind mit einem Steckrücken 2 lösbar verbunden. Dieser Steckrücken 2 ist somit mit keinem der Seitenteile 1 fix verbunden. Der Steckrücken 2 weist an den beiden gegenüberliegenden Flankenteilen angebrachte Ausnehmungen 3 auf, in 35 die an den Seitenteilen 1 herausragende Einstekelemente 5 einsetzbar sind. Die leistenähnlichen Seitenteile 1 weisen vorzugsweise eine abgerundete Außenkante 4 auf.

Im Steckrücken 2 ist ein Verschlußschieber 6 angebracht, der mit einem Schiebeelement 7 verbunden und mit nicht sichtbaren Einschubteilen ausgestattet ist, die in passende Ausnehmungen 8 an den Einstekelementen 5 eingreifen und dadurch eine lösbare Fixierung der Seitenteile 1 mit dem Steckrücken 40 2 bewirken. Ist der Steckrücken breiter ausgeführt, so sind mindestens zwei Verschlußschieber erforderlich, die immer in gleicher Entfernung parallel zu den beidseitigen Flankenteilen des Steckrückens 2 verlaufen, damit einheitlich ausgebildete Seitenteile 1 und Einstekelemente 5 bei Buchordnern mit verschiedenen Rückenbreiten verwendet werden können.

Die Seitenteile 1 sind mit röhrenförmigen oder zapfenförmigen, stabilen Aufreihstiften 10 und mit 45 Einsteklöchern 9 versehen, wobei letztere die Köpfe der Aufreihstifte 10 aufnehmen. Die Aufreihstifte 10 sind wechselweise asymmetrisch an den Seitenteilen 1 angebracht. Mit diesen ist ein lediglich schematisch angedeuteter Buchordnerdeckel über ein Gelenk direkt verbunden.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel mit vier Aufreihzapfen 10 sind die beiden Seitenteile 1 vollkommen gleich ausgeführt und können somit beidseitig verwendet werden. Daher sind nicht nur die Einstek- 50 elemente 5, sondern auch die Aufreihstifte 10 und die Einsteklöcher 9 asymmetrisch an den Seitenteilen 1 angebracht. Das heißt, auf jedem Seitenteil 1 befinden sich zwei gleichartig asymmetrisch angeordnete Aufreihstifte und abwechselnd dazu zwei ebenfalls asymmetrisch angeordnete Einsteklöcher 9 für die Enden der am jeweils gegenüberliegenden Seitenteil angebrachten Aufreihstifte.

Die Zeichnung zeigt lediglich eine von mehreren möglichen Ausführungsmöglichkeiten. Insbesondere 55 kann die Ausbildung der Verschlußschieber und die Anordnung bzw. Anzahl der Aufreihstifte 10 und der Einsteklöcher 9 variieren.

Patentansprüche

1. Buchordner mit verbesserter Steckrückenausbildung zur buchartigen Präsentierung und Aufbewahrung von auf oder in blattartigen Informationsträgern angebrachten Gegenständen bzw. Informationsinhalten, dessen eigentlicher Rückenteil aus einem hinten angeordneten Steckrücken (2) und aus zwei, an seinen Flanken gegenüberliegenden, leistenähnlichen Seitenteilen (1) besteht, wobei ein Seitenteil mit Aufreihstiften (10) und der gegenüberliegende Seitenteil mit Einsteklöchern (9) für die Köpfe der Aufreihstifte (10) und mit Einsteckelementen (5) für die dazupassenden Einsteköffnungen (3) an der Schmalseite des Steckrückens (2) ausgestattet ist, wobei Verschlußschieber (6) im Steckrücken (2) mit dazupassenden Einschubteilen in Ausnehmungen (8) an den Einsteckelementen (5) eingreifen, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Steckrücken (2) an keinem Seitenteil (1) angeformt oder in sonstiger Weise damit fix verbunden ist, sondern daß der Steckrücken (2) als eigener, loser Rückenteil ausgebildet ist, der an seinen beiden Flanken passende Einsteköffnungen (3) für die an den beiden, ebenfalls losen Seitenteilen (1) befestigte oder angeformten Einsteckelemente (5) aufweist und daß die Einsteckelemente (5) an den beiden losen Seitenteilen (1) mit Hilfe eines oder mehrerer im losen Steckrücken (2) angebrachten Verschlußschieber (6) in den Einsteköffnungen (3) an beiden Flanken des losen Steckrückens (2) lösbar verankert sind.
2. Buchordner mit verbesserter Steckrückenausbildung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Einsteckelemente (5) an den losen Seitenteilen (1) nicht symmetrisch, sondern asymmetrisch, seitlich versetzt angebracht sind und daß die beiden seitlichen Flanken des losen Steckrückens (2) dazupassende Einsteköffnungen (3) aufweisen.
3. Buchordner mit verbesserter Steckrückenausbildung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die beiden losen Seitenteile (1) gleichartig ausgebildet sind und daß diese bei einer geraden Anzahl von Aufreihstiften (10) jeweils abwechselnd angeordnete Einsteklöcher (9) und Aufreihstifte (10) in den gewünschten Abständen aufweisen.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

Fig. 1